

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 13.03.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2018/2019
Vorlage: 1189/2018
2. Errichtung einer Kindertagesstätte in Hünshoven
Vorlage: 1190/2018
3. Bericht der Verwaltung über den Sachstand bezüglich des Neubaus der KiTa in Bauchem
Vorlage: 1191/2018
4. Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung des Jugendhilfeausschusses um ein beratendes Mitglied
Vorlage: 1192/2018
5. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 1193/2018
6. Bericht der Verwaltung zur Jugendkriminalität in Geilenkirchen
Vorlage: 1194/2018
7. Erweiterung des Angebots der KOT Zille - Nachmittagsbetreuung für Schüler mit Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung
Vorlage: 1195/2018
8. Erhalt des Bildungsteams in der KOT Zille
Vorlage: 1196/2018
9. Anfragen
10. Verschiedenes

Anwesend waren:

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

1. Hans-Jürgen Benden Vertretung für Herrn Patrick Küppenbender
ab TOP 6 Frau Ruth Thelen
2. Karola Brandt

3. Michael Kappes
4. Thomas Klein
5. Stefan Mesaros
6. Manfred Schumacher
7. Lars Speuser
8. Raimund Tartler
9. Gabriele Thielemann

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Peter Barwinski
11. Ingrid Grein
12. Marion Jeurissen
13. Tobias Storms
14. Andreas Tegtmeyer

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

15. Erster Beigeordneter Herbert Brunen Vertretung für Herrn Bürgermeister Georg Schmitz
16. Domenico Caruana
17. Petra Friedrichs
18. Markus Grahn
19. Dirk Riechert
20. Wilfried Schulz
21. Katja Wegner-Hens

Stellvertretendes Mitglied

22. Hans-Josef Barion Vertretung für Heiko Hermanns - bis TOP 5

von der Verwaltung

23. Hermann-Josef Lehnen

Protokollführer

24. Christoph Nilles

Es fehlten:

25. Eike Krüger
26. Sonja Krumscheid
27. Gertrud Pacilli

Ausschussvorsitzender Mesaros begrüßte alle Anwesenden.

Herr Tobias Storms nahm als neues Ausschussmitglied erstmals an einer Sitzung teil und wurde in feierlicher Form verpflichtet.

Ausschussmitglied Katja Wegner-Hens beantragte, den Tagesordnungspunkt 5 auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben, damit eine bessere Vorbereitungsmöglichkeit bestehe. Stadtverordneter Klein lehnte diesen Antrag ab, Stadtverordneter Benden unterstützte die Forderung. Herr Schulz gab zu bedenken, dass die nächste Ausschusssitzung erst im Juni stattfinden und die Satzungsänderung noch im Rat der Stadt Geilenkirchen beschlossen werden müsse, eine Änderung der Satzung wäre dann für das Kindergartenjahr 2018/2019 zu kurzfristig.

Mit 7 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen wurde der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 abgelehnt.

**TOP 1 Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2018/2019
Vorlage: 1189/2018**

Ausschussvorsitzender Mesaros verwies auf die ausliegende leicht geänderte Tischvorlage der Gruppenstrukturen zu diesem Punkt. (Als Anlage zur Niederschrift beigelegt.)

Beschluss:

Der vorliegenden Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2 Errichtung einer Kindertagesstätte in Hünshoven
Vorlage: 1190/2018**

Herr Lehnen erläuterte für die Verwaltung, dass in den Kindertagesstätten Hünshoven und Triangel jeweils eine heilpädagogische Gruppe geben werde und so insgesamt keine weitere Gruppe für Kinder mit Förderbedarf entstehe sondern nur eine in die neue Einrichtung wechsele. Die restlichen Gruppen seien dann Regelgruppen mit 20 Plätzen. Herr Benden warf ein, dass er 20 Kinder pro Gruppe zu viel fände, es wäre besser, nur 15 Kinder einzuplanen, sonst fände er die Entwicklung sehr positiv. Herr Lehnen erklärt daraufhin, dass jedes Inklusionskind mit besonderem Förderbedarf zwei Plätze einnehme, weshalb sich die Gruppenstärke automatisch verringere, wenn Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Gruppe seien.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Grundstück, auf dem sich die Janusz-Korczak-Schule befindet, Gemarkung Geilenkirchen, Flur 1, Flurstück 460, die Planung einer dreigruppigen inklusiven Kindertageseinrichtung gemeinsam mit dem Eigentümer als Investor sowie dem zukünftigen Träger umzusetzen.
2. Die Trägerschaft für die neue Einrichtung soll die Lebenshilfe Heinsberg e.V. übernehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem künftigen Träger sowie dem Investor einen Vertrag zur Übernahme der nicht gedeckten Trägeranteile, der auch die nicht gedeckte Kaltmiete beinhaltet, zu verhandeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Bericht der Verwaltung über den Sachstand bezüglich des Neubaus der KiTa in Bauchem
Vorlage: 1191/2018**

Herr Lehnen berichtete für die Verwaltung über den aktuellen Sachstand. Es würden insgesamt 54 Plätze geschaffen, die ab dem 01.10.2018 zur Verfügung stünden. In dringenden Fällen würde durch den Träger die Möglichkeit geschaffen, Kinder ab dem 01.08.2018 in den anderen AWO Kindertagesstätten in der Jahnstraße und Stadtmitte unterzubringen. Frau Wegner-Hens und Herr Benden äußerten, dass sie es besser fänden, die Kinder außerhalb unterzubringen, beispielsweise in einer Schule. Herr Lehnen erläuterte für die Verwaltung, dass es ein sehr hoher Aufwand sei und eine Unterbringung in den bestehenden Kindertagesstätten einfacher wäre. Ausschussmitglied Grein erläuterte hierzu, dass die Kinder ohnehin nicht in die bestehenden Gruppen eingewöhnt würden, sondern gesondert in einer Gruppe von den zukünftigen Erziehern betreut würden. Ausschussvorsitzender Mesaros fasste zusammen, dass es sich bei beiden Möglichkeiten lediglich um Übergangslösungen handele und beides vertretbar sei.

**TOP 4 Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung des Jugendhilfeausschusses um ein beratendes Mitglied
Vorlage: 1192/2018**

Ausschussvorsitzender Mesaros wies zunächst darauf hin, dass letztlich für den Antrag eine Satzungsänderung erforderlich sei die nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses falle, dieser könne jedoch selbstverständlich eine Empfehlung an den Rat aussprechen.

Stadtverordneter Klein erläuterte für die SPD-Fraktion, dass Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform anerkannt sei, weshalb ein Vertreter des MATS e.V. als beratendes Mitglied im Ausschuss aufgenommen werden solle. Die Ausschussmitglieder Frau Wegner-Hens, Frau Grein, Herr Kappes, Frau Brandt und Stadtverordneter Herr Benden befürworteten den Vorschlag, einen Vertreter für die Kindertagespflege aufzunehmen, jedoch solle man sich hierbei nicht auf den Verein MATS e.V. festlegen, weil nur ein Teil der Tagespflegemütter bzw. –väter der Stadt Geilenkirchen dem Verein angehöre und dann die Sichtweise der restlichen Tagespflegemütter bzw. –väter nicht vertreten würde. Stadtverordneter Benden stellte für die Grünen-Fraktion den Antrag, ein beratendes Mitglied, das aus dem Kreise der Tagespflegemütter demokratisch bestimmt werde, aufzunehmen, nachdem er Stadtverordneten Klein mehrfach gebeten hatte, den Antrag der SPD-Fraktion dahingehend abzuändern. Über diesen weitergehenden Antrag wurde sodann abgestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderung der Satzung für das Jugendamt zu erarbeiten, wonach ein weiteres beratendes Mitglied aus den Reihen der Tagesmütter und –väter als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geilenkirchen eine entsprechende Änderung der Satzung für das Jugendamt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	2
Enthaltung:	0

**TOP 5 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 1193/2018**

Herr Schulz nahm für die Verwaltung Stellung und zunächst Bezug auf die in Kreis und Stadt Düren beschlossene vollständige Abschaffung der Kindergartenelternbeiträge. Dies habe auch die Diskussion vor Ort angeregt. Daher gehe er noch einmal ausführlich auf die Finanzierungssituation ein.

Das KiBiZ unterstelle, dass 19% der vom Jugendamt geleisteten Kindpauschalen durch Elternbeiträge refinanziert würden. Am Beispiel einer Kita in der Trägerschaft der AWO sehe dies so aus, dass Land und Stadt jeweils 36 % zahlen, der Träger hätte 9 % zu zahlen und die Eltern 19 %. Sei die Summe, die eingenommen werde jedoch geringer als die eingenommenen Beiträge, gehe der Rest ausschließlich zu Lasten der Kommune. In Geilenkirchen entspreche die Summe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten zuzüglich der vom Land gezahlten Kompensation für die Beitragsfreiheit bei Vorschulkindern aktuell 14,7 % der Summe der Kindpauschalen. Hierdurch ergebe sich aktuell ein jährlicher Fehlbetrag in Höhe von 283.000€, der von der Stadt zu tragen sei.

Des Weiteren erläuterte er, dass die Stadt den Trägeranteil für 24 Gruppen freier Träger übernehme und der Haushaltsplan hierfür jetzt schon eine Summe von 348.000€ ausweise. Hinzu kämen künftig noch die Aufwendungen für die Kitas in Bauchem und Hünshoven, wobei die Stadt außerdem noch die nicht durch das Land gedeckten Mietanteile übernehme. Dies wäre für die Kita Bauchem ein jährlicher Betrag von 57.000 €. Es gäbe Gründe dafür, die bestehende Beteiligung der Eltern im Moment nicht grundlegend zu ändern. Zum einen trage die Stadt schon seit längerer Zeit Kosten abweichend vom gesetzlichen Finanzierungssystem, um die Versorgung der Familien mit qualitativ anspruchsvollen Betreuungsplätzen zu sichern. Die Stadt wende große Summen auf, um die Errichtung der neuen Kitas zu ermöglichen, wodurch der Zuschussbedarf der Aufgabe sprunghaft ansteige. Zum anderen würden die Kita-Beiträge im Kreis einheitlich erhoben. Die Beiträge entsprächen dem Mittelwert in NRW. Die Jugendämter hätten eine soziale Anpassung der Beitragstabelle vorgenommen, indem die untere Stufe von 15.000€ auf 18.000€ angehoben worden wäre. In der Politik werde vielfach diskutiert, die Anzahl der Gehaltsstufen in der Beitragstabelle stark zu erhöhen, dies schaffe mehr Gerechtigkeit, stelle jedoch einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar, weil selbst geringe Änderungen der Einkünfte eine Neueinstufung zur Folge hätten.

Der Bund und das Land hätten die Absicht erklärt, die Eltern bei den Kita-Beträgen entlasten zu wollen, weshalb davon auszugehen sei, dass das jetzige Finanzierungssystem nicht mehr ewig erhalten bleibe. Die Verwaltung empfehle daher der Vorlage zuzustimmen.

Stadtverordneter Benden sagte, dass die Tabelle unsozial strukturiert sei und die Grenze der Beitragsfreiheit von 18.000€ auf 27.000€ hochgesetzt werden solle und stattdessen die höheren Einkommensklassen stärker belastet werden sollten. Frau Wegner-Hens warf ein, dass die Beiträge im Kreis aufgrund unterschiedlicher Satzungen nicht einheitlich seien. I. Beigeordneter Brunen stellte noch einmal klar, dass bereits jetzt eine Finanzierungslücke im hohen sechsstelligen Bereich vorläge und es nicht unsozial sei, auf der anderen Seite auch die städtischen Finanzen im Blick zu halten.

Beschluss:

Die Änderung der Satzung inklusive der Beitragstabelle wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	2

TOP 6 Bericht der Verwaltung zur Jugendkriminalität in Geilenkirchen Vorlage: 1194/2018

Herr Schulz erläuterte für die Verwaltung die Entwicklung in der Jugendkriminalität, diese fände seit Beginn der Arbeit des Jugendamtes hohe Beachtung. In den Jahren 2005 und 2006 hätte es in Geilenkirchen eine Serie von Einbrüchen gegeben und eine große Zahl an Beschädigungen von Geschäften in der Innenstadt durch Farbschmierereien und verkratzte Schau- fensterscheiben. Diese Situation hätte damals die politische Diskussion zur Einrichtung eines eigenen Jugendamtes beeinflusst und es habe die Erwartung bestanden, die Situation zu verbessern.

Das Jugendamt sei im Rahmen der Jugendgerichtshilfe an allen Strafverfahren Jugendlicher und Heranwachsender unter 21 Jahren beteiligt. Das Jugendamt wisse deshalb wo und in welcher Situation die jugendlichen Täter lebten und könne so ergänzend zu den erzieherischen Strafmaßnahmen, die das Jugendgericht beschließe, erzieherische Einzelfallhilfen installieren. Des Weiteren könne man aufgrund der Erkenntnisse präventive Maßnahmen zur Verhütung von Jugendkriminalität planen. Hervorzuheben sei die gute Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Jugendamtes und des Gerichts. Es bestünden regelmäßige Absprachen sowie ein unbürokratischer Austausch in Einzelfällen. Die Polizei informiere das Jugendamt über begangene Straftaten noch bevor die Anklageschrift erstellt werde.

Die Aufgabe des Jugendamtes sei die Erstellung eines Sozialberichtes für das Gericht, die Beteiligung beim Gerichtsverfahren, die Unterbreitung eines Vorschlags zur Strafzumessung und die Organisation und Überwachung der gerichtlich verhängten Strafen. Seit 2009 würde eine eigene Statistik geführt, in der die im Jahr eingegangenen Anklageschriften erfasst würden.

Sofern eine Anklageschrift eine fünffach begangene Tat, z.B: Schwarzfahren, aufführe, zähle diese Tatbegehung nur ein Mal. Im Zeitraum 2009 bis 2016 sei ein Anstieg der Straftaten um 15% auf 261 verzeichnet worden.

Die Drogendelikte seien um 29% auf 21 gestiegen. 73% der angeklagten Täter seien zwischen 17 und 19 Jahren alt. Die Aussage im Antrag der SPD über zwölfjährige Drogenkonsumenten könne von Seiten des Jugendamtes nicht bestätigt werden, zumal keine entsprechenden Mitteilungen durch Polizei, Schulen oder andere Institutionen vorlägen. Im Jahr 2016 seien 25% der erfassten Drogendelikte im Bereich des Bahnhofs verübt worden, im Jahr 2017 seien es nur noch 4% gewesen. 23% der Drogendelikte fänden im häuslichen Umfeld und 35% außerhalb des Stadtgebiets statt.

Delikte, die für das Sicherheitsgefühl der Bürger relevant wären, seien zurückgegangen. Körperverletzung von 25 auf 17, gefährliche Körperverletzung von 16 auf 10 und Sachbeschädigung von 21 auf 13. Andere Delikte hätten zugenommen. Schwarzfahren von 9 auf 31, Betrug von 12 auf 18, Beleidigung von 11 auf 16 und Bedrohung von 4 auf 7. 80% der Täter seien männlich. „Normale“ Bürger seien selten Opfer oder Geschädigte von Straftaten, die meisten Taten fänden im Milieu der Jugendlichen statt. Eine Ausnahme sei eine Einbruchserie von 2016 bei der in Wohnhäuser in 11 Fällen eingebrochen worden wäre. Diese sei nach Aufklärung und Bestrafung der beiden Täter jedoch beendet. Laut wissenschaftlichen Untersuchungen seien 3% der jugendlichen Straftäter auch als Erwachsene noch Straftäter.

Die Auswertung der sozialen Situation zeige, dass Jugendkriminalität kein Armutproblem sei, die Täter stammten aus unterschiedlichen sozialen Schichten. Jedoch hätten 2/3 der Täter eine sehr konfliktbehaftete Trennung oder Scheidung ihrer Eltern durchlebt. Die Eltern widmeten die ganze Aufmerksamkeit dem Trennungskrieg und würden die Bedürfnisse des Kindes aus den Augen verlieren. Das Kind erlebe den Eltern nicht wichtig zu sein und verliere dort seinen Halt. Im Jugendlichenalter suche das Kind dann Halt bei der Clique. Würden dort Straftaten begangen, schaffe das Kind es nicht, sich zu distanzieren, weil es auch diesen Halt verlieren würde.

Als Konsequenz aus diesen Erkenntnissen solle man möglichst viele Jugendliche in einer solchen Lebenssituation an die offene Jugendarbeit anbinden und so den Jugendlichen helfen, positive Beziehungen aufzubauen. Die Bedingungen hierzu seien Dank der Beschlüsse des Ausschusses so gut wie nie zuvor. Die KOT Zille sei sehr gut aufgestellt, zwei Fachkräfte, Frau Gärtner und Herr Samardzic würden hervorragende Arbeit leisten. Zahlreiche ehrenamtliche Teamer würden sich in der Einrichtung sehr engagieren. Zudem sei ein durch Spenden finanziertes Auto angeschafft worden welches die aufsuchende Jugendarbeit erleichtere. Stationäre Angebote gebe es inzwischen nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in Teveren.

Auch Jugendliche engagieren sich in diesem Bereich. Bei dem Projekt Jugend trifft auf Politik hätten die Jugendlichen gefordert, offenen Drogenhandel zu unterbinden. Es gäbe darüber hinaus eine Arbeitsgruppe zur Erneuerung der Skateranlage. Gegen offenen Drogenhandel und -konsum werden gemeinsame Kontrollen zwischen Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt durchgeführt.

Das Jugendamt versuche, möglichst viele Eltern in Trennungssituationen zu erreichen, mit dem Ziel, diese für die Bedürfnisse der Kinder zu sensibilisieren. Dies fände durch den allgemeinen sozialen Dienst statt. Das Jugendamt erhalte eine Mitteilung vom Familiengericht über Scheidungsverfahren, wenn Kinder betroffen sind. Des Weiteren gebe es eine Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in der Martin-Heyden-Straße. Für den 13.06.2018 sei eine Informationsveranstaltung im Bürgertreff geplant. Die Veranstaltung werde vom Familienzentrum „Triangel“, der Caritas Erziehungsberatungsstelle und dem Ju-

gendamt in Kooperation durchgeführt. Referenten seien Frau Hintzen, die Leiterin der Erziehungsberatungsstelle und Herr Goebbels, Leiter der sozialen Dienste des Jugendamtes.

Im Jahr 2017 sei die Gesamtzahl der erfassten Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 34% auf 173 zurückgegangen. Es bleibe abzuwarten, ob dies ein Ausreißer im positiven Sinne sei oder eine beständige Trendwende eingeleitet worden sei.

Stadtverordneter Klein erkundigte sich, ob die Jugendkriminalität nur repressiv verfolgt werde und schlug vor, dass präventives Vorgehen gestärkt werden solle. Herr Schulz bezog Stellung dazu und erläuterte, dass dies mit der Ausweitung der Jugendarbeit gestärkt werden solle. Soziales Lernen und Bildung sollten im Einklang stattfinden.

**TOP 7 Erweiterung des Angebots der KOT Zille - Nachmittagsbetreuung für Schüler mit Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung
Vorlage: 1195/2018**

Ausschussmitglied Brandt erkundigte sich, wie die Auswahl der Jugendlichen erfolge, die an dem Angebot teilnehmen könne. Frau Gärtner, die als Zuschauerin anwesend war, erklärte, dass die Auswahl in Kooperation mit den Schulen und dem Jugendamt erfolge.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der evangelischen Kirchengemeinde vertraglich die Durchführung einer Nachmittagsbetreuung in der beschriebenen Ausgestaltung, beginnend ab dem 01.09.2018, zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Erhalt des Bildungsteams in der KOT Zille
Vorlage: 1196/2018**

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der evangelischen Kirchengemeinde vertraglich die finanzielle Unterstützung der Arbeit des im KOT Zille tätigen Bildungsteams in der beschriebenen Ausgestaltung, beginnend ab dem 01.05.2018, zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 Anfragen

Ausschussmitglied Kappes erkundigte sich, wieso der Kindergarten Immendorf in den Osterferien die Räumlichkeiten verlassen müsse. Herr Brunen erklärte für die Verwaltung, dass der Kindergarten wegen Baumaßnahmen zwei Tage geschlossen werden müsse, hierbei handele es sich um einen Freitag und einen Samstag. Die Betreuung werde an dem betreffenden Freitag in den Räumen der Grundschule stattfinden.

TOP 10 Verschiedenes

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um: 19:35

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Christoph Nilles